

Prävention von Gewalt und sexuellem Missbrauch in der Pflege

Basis-Fortbildung (Format A2)*
für das katholische Pfarramt Kressbronn
am 01.02.2023

*gemäß dem „Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“
(2019)

Referentinnen:

- **Brigitte Pfrommer-Telge, M.A.**
Dipl. Soz Arb. (FH), Sexualpädagogin, klinische Sexologin
www.sextherpaed.de
- **Anna Lippus**
Dipl. Sozialarb. (FH), Sexualpädagogin, Kinder- und Jugendth. i.A.
www.sextherpaed.de



präventi  n
in der diözese
rottenburg-stuttgart



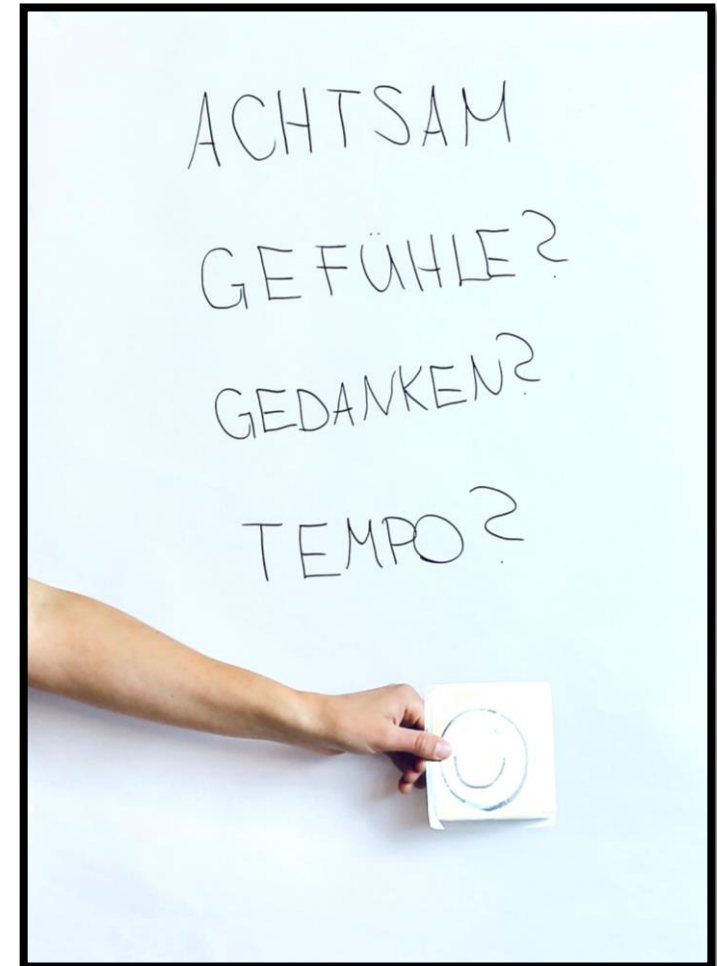
HINWEIS



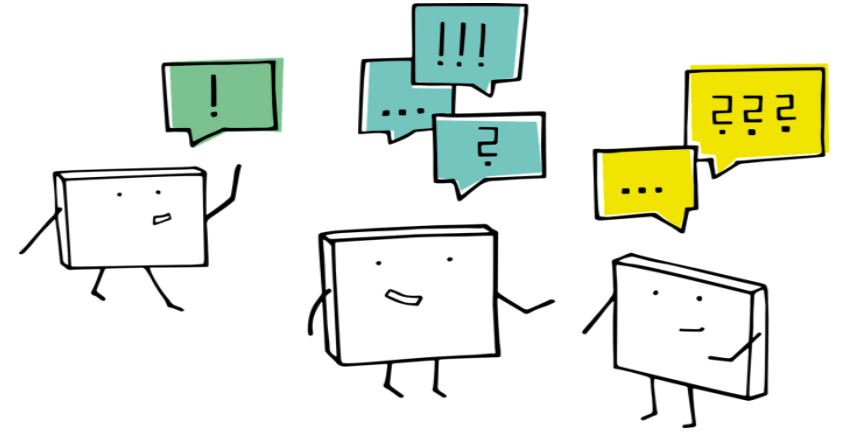
Gewalt / sexualisierte Gewalt ist ein sensibles Thema.

Achten Sie während der Schulung gut auf sich und Ihre Gefühle.

Sorgen Sie gut für sich!



Einstieg



- Ihre Erwartungen? (grüne Karte)
- Gibt es Vorbehalte? (gelbe Karte)
- Mit welchen Gefühlen bin ich hier? (rote Karte)
- Ihre Fragen? (blaue Karte)

Ihre Antworten werden zugeordnet und während des Seminars themenbezogen aufgegriffen...!

Inhalte, was erwartet Sie heute?

Einführung in das Thema, Ziele

- Strafrecht
- Begriffserklärung sex. Gewalt mit Fallbeispielen
- Macht

Informationen zu Täter, den Opfer- Konstellationen

- Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen
- Gewalt ggü. Mitarbeiter*innen
- Beobachtung von Gewalt ggü. Pflegebedürftigen durch Dritte (Häusliche Gewalt, etc.)
- Was tun bei Verdacht, Meldepflichten, Kontaktadressen

Ausblick – wie geht es weiter?



Unser Ziel: Schutz- und Kompetenzorte schaffen



Schutz der Menschenwürde
und -Rechte

Sexualität und Alter gehört
dazu

Pflegeeinrichtung / Zuhause als
sicherer Lebensraum

Neue Kultur des achtsamen
Miteinanders und der
Verantwortung für sich selbst
und andere

Verbesserung unserer Arbeit

Zu Schutzbefohlene
professionelle Nähe / Distanz

Klare und transparente
Strukturen



WARUM MÜSSEN WIR DAS MACHEN?



Seit 2019: **Verpflichtende (Basis) Fortbildungen** (A 1 – A3) im Rahmen des Bischöflichen Fortbildungsgesetzes für alle kirchlichen Mitarbeiter*innen

„Die **Rahmenordnung** richtet sich an alle, die im Geltungsbereich der Deutschen Bischofskonferenz für das Wohl und den Schutz von Kindern, Jugendlichen **sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen** Verantwortung und Sorge tragen.“

(Auszug aus der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz)

Was sagt das Gesetz? (Strafrecht)

Quelle: [§ 174a StGB - Sexueller Mißbrauch von](#)

[Gefangenen, behördlich... - dejure.org](#)

- **§ 174a**
Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder **Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen**
- (1) **Wer sexuelle Handlungen** an einer gefangenen oder auf behördliche Anordnung verwahrten **Person**, die ihm zur Erziehung, Ausbildung, Beaufsichtigung oder **Betreuung anvertraut ist**, unter Mißbrauch seiner Stellung **vornimmt** oder an sich von der gefangenen oder verwahrten Person **vornehmen läßt** oder die gefangene oder verwahrte Person zur Vornahme oder Duldung sexueller Handlungen an oder von einer dritten Person bestimmt, wird **mit Freiheitsstrafe** von drei Monaten bis zu fünf Jahren **bestraft**.
- (2) Ebenso wird bestraft, wer eine Person, die in einer Einrichtung für kranke oder hilfsbedürftige Menschen aufgenommen und ihm zur Beaufsichtigung oder Betreuung anvertraut ist, dadurch mißbraucht, daß **er unter Ausnutzung der Krankheit oder Hilfsbedürftigkeit dieser Person sexuelle Handlungen an ihr vornimmt oder an sich von ihr vornehmen läßt** oder diese Person zur Vornahme oder Duldung sexueller Handlungen an oder von einer dritten Person bestimmt.
- (3) **Der Versuch** ist strafbar.

Fassung aufgrund des Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder vom 16.06.2021 (BGBl. I S. 1810), in Kraft getreten am 01.07.2021

Was sagt das Gesetz? (Strafrecht)

Quelle: [§ 177 StGB - Sexueller Übergriff; sexuelle](#)

[Nötigung; Vergewaltigung - dejure.org](#)

§177

(1) Wer gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person sexuelle Handlungen an dieser Person vornimmt oder von ihr vornehmen lässt oder diese Person zur Vornahme oder Duldung sexueller Handlungen an oder von einem Dritten bestimmt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer sexuelle Handlungen an einer anderen Person vornimmt oder von ihr vornehmen lässt oder diese Person zur Vornahme oder Duldung sexueller Handlungen an oder von einem Dritten bestimmt, wenn

1. der Täter ausnutzt, dass die Person **nicht in der Lage ist, einen entgegenstehenden Willen zu bilden oder zu äußern**,
2. der **Täter ausnutzt, dass die Person** auf Grund ihres körperlichen oder psychischen Zustands in der Bildung oder Äußerung des Willens **erheblich eingeschränkt ist**, es sei denn, er hat sich der Zustimmung dieser Person versichert,
3. der Täter ein **Überraschungsmoment** ausnutzt,
4. der **Täter eine Lage ausnutzt**, in der dem Opfer **bei Widerstand** ein empfindliches Übel **droht**, oder
5. der Täter die Person zur Vornahme oder Duldung der sexuellen Handlung durch **Drohung** mit einem empfindlichen Übel **genötigt** hat.

Sexualisierte Gewalt

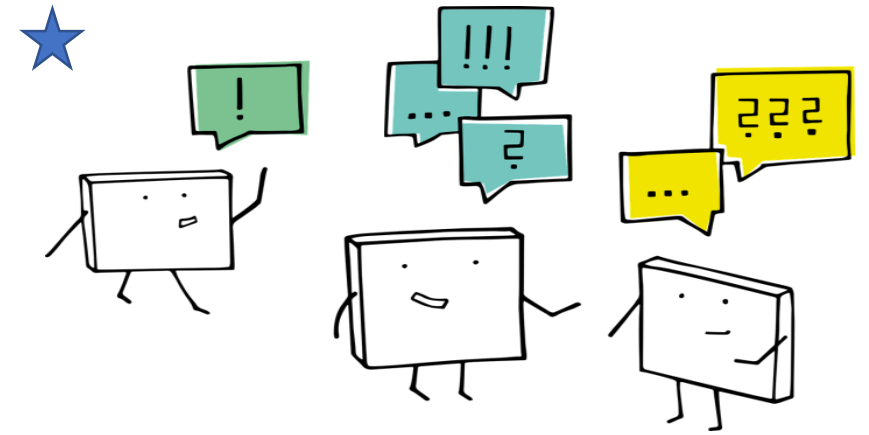
= Gewalt mit sexuellen Komponenten



Sexuelle Grenzverletzung	Sexueller Übergriff	Sexueller Missbrauch
<ul style="list-style-type: none">• ohne Absicht	<ul style="list-style-type: none">• absichtlich	<ul style="list-style-type: none">• wie beim Übergriff
<ul style="list-style-type: none">• aus Unwissenheit	<ul style="list-style-type: none">• planvolles Handeln	<ul style="list-style-type: none">• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach StGB §174 - 184
<ul style="list-style-type: none">• keine Wahrnehmung von Schamgrenzen	<ul style="list-style-type: none">• Missachtung von Schamgrenzen	
<ul style="list-style-type: none">• nicht erotisch intendiert	<ul style="list-style-type: none">• erotisch intendiert	

Quelle: inmedio Berlin

Aufgabenstellung



- Fallbeispiele, Ihre Einschätzung:
 - grenzverletzend?
 - übergriffig?
 - nötigend?

- 2-3er Austausch: Ausgelegte Fallbeispiele lesen....die Fälle den Begriffen **grenzverletzend, übergriffig, nötigend** auf den Stellwänden zuordnen....



Täter und Täterinnen



Täterstrategien





Täter und Täterinnen



- 80-90% männlich, 10-20% weiblich
- 25-30% unter 18 Jahren
- Aus jeder sozialen Schicht, unabhängig von kultureller Herkunft und Bildung
- Überwiegend aus dem sozialen Nahraum (Familie, Nachbarschaft, Vereine, Schule, Kirche ...)
- Nur eine Minderheit (ca. ¼) hat eine „pädophile“/pädosexuelle Neigung

Hilfen für Tatgeneigte, die nicht zum Täter werden wollen:

www.bios-bw.com

www.kein-taeter-werden.de

Aus Sicht der Täter:innen

Acht Phasen des sexuellen Missbrauchs



1. Kind, Jugendliche:n oder andere Schutzbedürftige auswählen
2. Vertrauen und Beziehung aufbauen („Grooming“)
3. Sich der Toleranz des Umfelds versichern
4. Spielerische Handlungen mit dem potenziellen Opfer: testweise sexualisieren, desensibilisieren. Schauen, ob es sich wehrt
5. Kind (...) isolieren und bevorzugen, aufwerten
6. Zeit und Ort auswählen, Übergriff planen
7. Übergriff(e) durchführen
8. Geheimhaltung sicherstellen



Die Macht der Täter
entspricht dem Schweigen der
Opfer
und dem Wegschauen des
Helfersystems.

Täter-Opfer-Konstellationen

Tatperson

- Mitarbeiter*in
- Zu pflegende Person
- Angehörige

Opfer

- Mitarbeiter*in
- zu pflegende Person
- Angehörige

Missbrauch in der
Biographie

WICHTIG: Sexuelle Gewalt kann in allen möglichen Konstellationen stattfinden.

(sexualisierte) Gewalt
gegenüber Schutzbefohlenen

Ausmaß der Gefährdung von Kindern und Jugendlichen



Etwa **jedes 5. Mädchen** und etwa **jeder 10. Junge** wird bis zum 18. Geburtstag Opfer eines sexuellen Übergriffs.

Deutschlandweit ca. 1 Million Kinder und Jugendliche
49 Kinder pro Tag!!

Die Häufigkeit von sexuellem Missbrauch gegenüber alten Menschen ist noch wenig erforscht.



Angezeigt wurden im Jahr 2020 16.686 Vorfälle von Kindesmissbrauch (pro Tag 40 Fälle!) sowie 21.868 Fälle von Kinder- und Jugendpornographie. (Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik)
Die Dunkelziffer ist laut Studien um ein Vielfaches größer.

Behinderte Menschen haben ein mehrfach höheres Risiko, Opfer sexueller Gewalt zu werden.





Besonders gefährdete Menschen

- Vorbelastung, z.B. durch Vernachlässigung oder bereits erlebten Missbrauch
- Bedürftigkeit (auch nur aktuell)
- sich als Außenseiter*in fühlen (unbeliebt)
- körperliche, geistige oder seelische Behinderungen



Ich weiß nicht wie ich es beschreiben soll!



Warum reden die Betroffenen nicht?

- Scham, Schuld, Ekelgefühle
- Schweigegebot und Drohungen
- Angst, dass ihnen nicht geglaubt wird
- Schutz der potentiellen Vertrauensperson
- Angst vor Konsequenzen, wenn Missbrauch öffentlich wird

ABER: Betroffene geben oft Signale.....

Folgen von sexuellem Missbrauch

Symptome vs. Signale

- **keine Symptome**, die eindeutig auf Missbrauch hinweisen
- **aber Signale**, die zeigen, dass ein Kind oder ein:e Jugendliche:r in Not ist.

Auftreten von Symptomen

- Manche Symptome treten nicht unmittelbar nach dem Übergriff, sondern erst viel später auf, z.B.
- mit dem Eintritt der Pubertät oder als Erwachsene
- bei der Geburt des ersten Kindes
- beim Eintritt in den Ruhestand

Video: Anzeichen: <https://www.youtube.com/watch?v=kBqntqhyE6E> 2:49 Minuten

Beispiele für mögliche Folgen sind:

- **Ängstlichkeit, Aggressivität**, Leistungsabfall, Rückzugstendenzen, sexualisiertes Verhalten, psychosomatische Beschwerden, Selbstverletzung, Veränderungen im Essverhalten, Schlafstörungen, Alpträume ...
- **Flashbacks**: bei Triggern Aspekte des Missbrauchs erneut erleben, als passiere es jetzt
- **Dissoziation**: z.B. Erinnerungslücken für den Übergriff, das Gefühl es wie im Traum erlebt zu haben, emotionale Taubheit (→ dadurch Gefahr, Betroffenen nicht zu glauben, da sie bei der Beschreibung der Taten keine Emotionen zeigen)

Die Schwere der Folgen hängt ab von...

- der Beziehung zwischen Opfer und Täter
- der Häufigkeit, Dauer und Intensität der Übergriffe
- den Ressourcen in der Persönlichkeit des Opfers
- den stärkenden Menschen in der Umgebung des Opfers

Also auch von Ihnen!



Was tun, wenn ich sexuellen Missbrauch vermute...

Nie den möglichen Täter fragen!

Leitung informieren, mit Kolleg*innen austauschen, aber keine Gerüchte streuen!

Keinen Druck ausüben – das macht schon der Täter*in

Erlaubnis geben, Geheimnisse zu thematisieren
Erlaubnis, sich Hilfe zu holen, über das belastende Erlebnis zu sprechen

Sich selbst Unterstützung holen durch InsoFa

Vertrauen schaffen:

- „Ich mache mir Sorgen!“
- „Ich sehe die Veränderungen!“

Ich bin da:

- ...wenn du erzählen willst!
- Ich höre dir zu!
- Ich glaube dir!

Keine*r muss allein bleiben!



Wenn ein*e Betroffene*r sich mir anvertraut ...

Vorsicht mit
Fragen!

- Ruhe bewahren, Zeit nehmen und nicht überstürzt handeln
- aufmerksam **zuhören und notieren**, die Aussagen ernst nehmen
- wenn sich Betroffene(r) selbst anvertraut: nicht nach Details fragen
- loben für seinen Mut
- Botschaft vermitteln: „Du bist nicht schuld. Gut, dass du dich mitgeteilt hast!“
- keine unerfüllbaren Versprechen geben
- sich nicht in Geheimhaltung einbinden lassen, auf Informationsweitergabe hinweisen

Meldepflicht bei Verdacht gegen eine*n kirchlichen Mitarbeiter*in



- **Jeder Verdacht gegen eine/n kirchliche/n Mitarbeiter*in** ist unverzüglich den Vorgesetzten oder direkt der Kommission sexueller Missbrauch (KsM) der Diözese Rottenburg-Stuttgart anzuzeigen.
- *(Vgl. Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst)*
- Die Kommission ist mit externen und diözesan-internen Fachleuten besetzt und berät den Bischof von Rottenburg-Stuttgart und den Träger beim Umgang mit dem Verdacht gegen Mitarbeitende.
- ksm-kontakt@ksm.drs.de

<https://praevention-missbrauch.drs.de/>

The screenshot shows the website interface for reporting sexual abuse. The main heading is 'Missbrauch melden' with a 'Hier melden' button. Below this are four wooden blocks with icons: a telephone, an envelope, an '@' symbol, and a plus sign. At the bottom, there are four colored buttons: 'Sexueller Missbrauch' (green), 'Aufklärung und Hilfe' (orange), 'Prävention' (blue), and 'Aufarbeitung' (purple). The page title is 'Sexueller Missbrauch - Beratung & Hilfe - Prävention - Aufarbeitung'.

Kommission sexueller Missbrauch (KsM) der Diözese Rottenburg-Stuttgart



Theresia Ehrenfried

Unabhängige Ansprechperson

Erfahren in der Arbeit mit Betroffenen

01 51 / 52 50 27 50

Theresa.Ehrenfried@ksm.drs.de



Daniel Noa

Unabhängige Ansprechperson

Jurist ohne kirchliche Anstellung

01 77 / 2 35 52 00

Daniel.Noa@ksm.drs.de

Insgesamt 13 Personen,
teilweise unabhängig,
teilweise mit Funktionen im Ordinariat,
teilweise beauftragt durch Gremien (z.B. Diözesanrat)

<https://praevention-missbrauch.drs.de/>

Dr. Monika Stolz

KsM-Vorsitzende

01 60 / 4 04 86 01

Monika.stolz@ksm.drs.de



• **Andrea Doll**

• **Geschäftsführerin**

07472-169-783

ksm-kontakt@ksm.drs.de

Bei Unsicherheit oder Verdacht auf sexuellen Missbrauch, Gewalt und Kindeswohlgefährdung – interne und externe Beratung



Die Leitungskraft

Sabine Hesse
Stabsstelle Prävention,
Kinder- und Jugendschutz
praevention@drs.de

Jugendarbeit:
**Kinderschutz-Team des
Bischöflichen
Jugendamts/ BDKJ**
Festnetz: 07153 3001 234
Mobil: 0151 53 78 14 14
kinderschutz@bdkj.info



Informationen über Hilfsangebote auf:
<https://praevention-missbrauch.drs.de/>
www.HilfeportalSexuellerMissbrauch

Helius Klinik
anonyme Spurensicherung nach
Vergewaltigung

Fachberatungsstelle Morgenrot

Katharinenstrasse 16
88045 Friedrichshafen
07541-377 64 00
info@fachberatungsstelle –
morgenrot.de

Hilfetelefon
Sexueller Missbrauch

→ **0800 22 55 530**

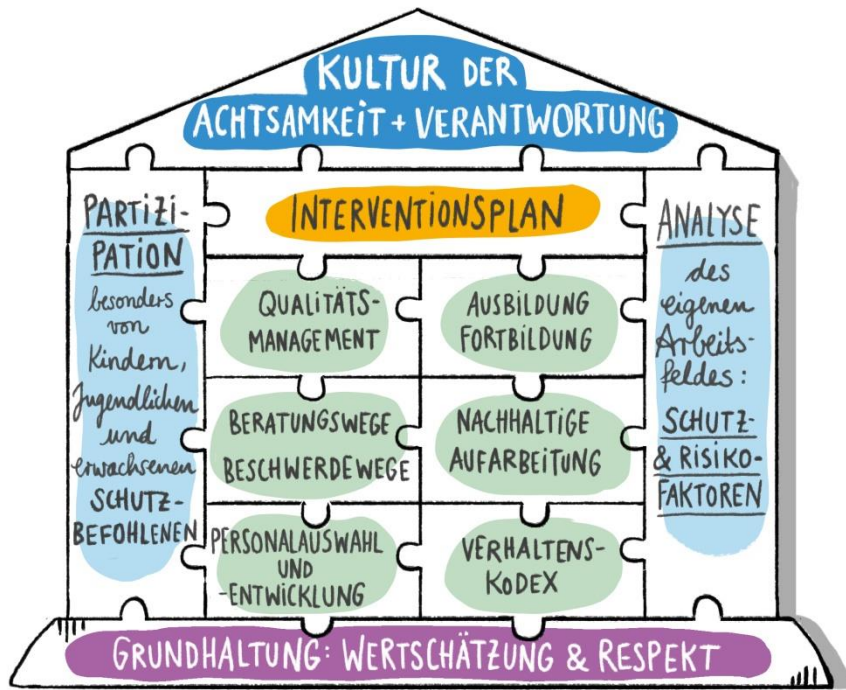
Bundesweit, kostenfrei und anonym.
www.hilfeportal-missbrauch.de

Polizei
Jugendamt
Fachberatungsstellen ...



Prävention

- Schutzkonzept
- **Selbstreflexion**
- Fehler- und Beschwerdekultur
- Gesundes Miteinander
- Kultur der Achtsamkeit



Reflektion Macht

- Wo habe ich Macht?
- Wie setze ich diese ein?
- Wo hatte ich schon einmal das Gefühl, meine Macht missbraucht zu haben?

Plakat: inmedio Berlin



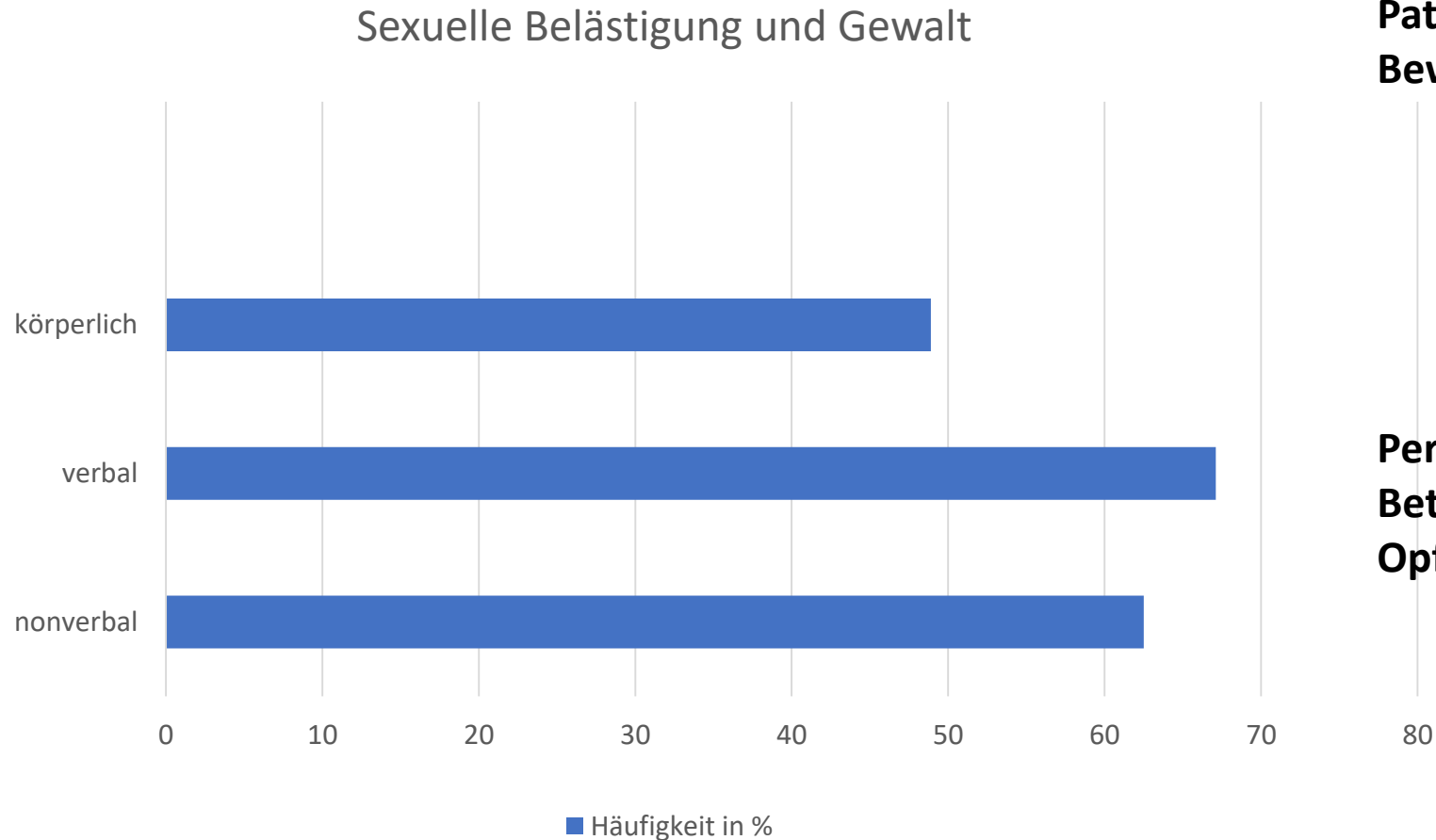


(sexualisierte) Gewalt gegenüber Mitarbeitern

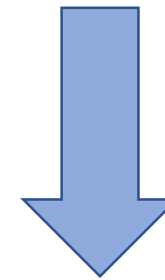
Durch Pflegebedürftige, Angehörige, Kollegen (auch externe)

Häufigkeit sexueller Übergriffe auf Personal

Studie aus 2021, BG Wohlfahrtspflege, 901 Beschäftigte aus 60 Einrichtungen wurden befragt; bzgl. stattgefundenener Übergriff der letzten 12 Monate



**Patienten / Angehörige /
Bewohner als Tatperson**



**Personal aus Pflege und
Betreuungseinrichtungen als
Opfer**

Quelle: [Pflege- und Betreuungspersonal oft von sexueller Belästigung und Gewalt betroffen - bgw-online](#),

Häufigkeit sexueller Übergriffe ggü. Pflegekräften

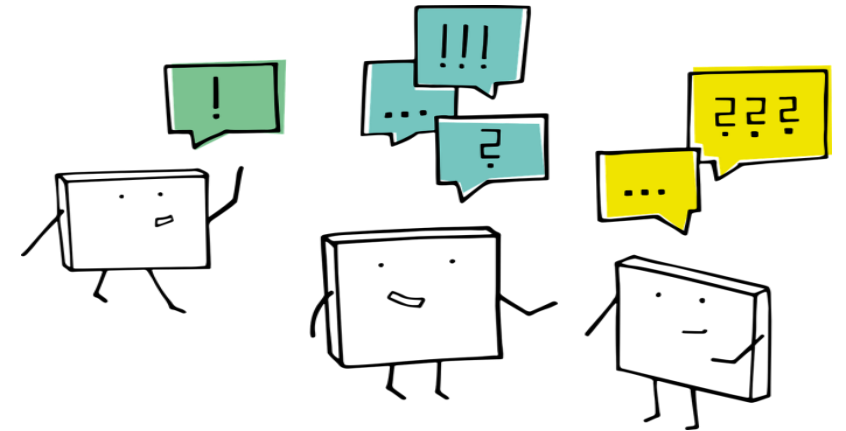


„Pflegekräfte hatten besonders häufig verbale Belästigung erlebt, in Werkstätten für Menschen mit Behinderung kam nonverbale Belästigung häufiger vor als in anderen Bereichen.“

Quelle: [Pflege- und Betreuungspersonal oft von sexueller Belästigung und Gewalt betroffen - bgw-online](#)

Sonderfall: Krankheitsbedingter Übergriff

- Manche Menschen leiden unter einer krankheitsbedingten Enthemmung. Sie sind aber dennoch pflegebedürftig.
- Wie gehen Sie mit solchen Fällen um?



Sonderfall: Krankheitsbedingter Übergriff

- Offene Ansprache der Thematik im Team
- Wie trete ich als Einzelperson in dieser Situation auf?
- Wer kann ggf. die Pflege übernehmen? (z.B. ein Mitarbeiter, der die Person weniger anspricht)
- Abklärung mit dem behandelnden Arzt

Es besteht eine Fürsorgepflicht des Arbeitgebers!

WICHTIG: Eigenschutz geht vor!

Sexuelle Belästigung



Beschwerdestelle der Diözese gemäß Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Dieter Metzger, HA XIV (Personal): 07472/169 388 DMetzger@bo.drs.de

Mobbing-Kommission der Diözese
mobbingkommission@bo.drs.de

Gleichstellungsbeauftragte der Diözese
Andrea Langenbacher, 07472/169-466,
gleichstellungsbeauftragte@bo.drs.de

Beobachtung von Gewalt gegen Pflegerbedürftige durch Dritte

Häusliche Gewalt, etc.

Häusliche Gewalt

- Verbal
- Psychisch
- Körperlich
- Sexualisiert (Vergewaltigung in der Ehe z.B.)





Beratung bei häuslicher Gewalt

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

08000 116016

www.hilfetelefon.de

bff - Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e.V.

www.frauen-gegen-gewalt.de

Für pflegende Angehörige



Pflegetelefon des
Bundesfamilienministeriums
Telefon: 030 20 17 91 31
Mo–Do 9–18 Uhr
E-Mail: info@wege-zur-pflege.de
<http://www.wege-zur-pflege.de/>

Telefonseelsorge
Telefon
0800 11 10 111
täglich rund um die Uhr
Kostenfrei
<http://www.telefonseelsorge.de>

Information und Beratung: Gewalt in der Pflege

Zentrum für Qualität in der Pflege

Gemeinnützige Stiftung, Berlin
Gefördert durch Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

www.zqp.de

www.pflege-gewalt.de



Bundesarbeitsgemeinschaft Krisentelefone.
Beratungs- und Beschwerdestellen für alte
Menschen
www.beschwerdestellen-pflege.de

Wichtige Nummern:

Notfall	112
Alzheimer-Telefon	030 - 259 37 95 14
Telefonseelsorge	0800 – 111 0 111
	0800 – 111 02 22
	116 123

Risikofaktoren: Strukturlosigkeit, Regellosigkeit

- Auf Trägerebene
- Auf Mitarbeiterebene
- Entscheidungsebene
- Räume

Wichtige Ressourcen sind dagegen:

- aktuellen Wissen
- selbstbewusste Mitarbeiter



Risikoanalyse



Was ist...
beeinflussbar/nicht
beeinflussbar?

•Nicht jedes Risiko lässt sich ausschließen!

Aber: das Benennen des Risikos führt zur Sensibilität!

Risiko- und Schutzfaktoren in Institutionen



hinterfragen ???

Strukturen in Organisationen	Risikofaktoren	Schutzfaktoren
Leistungsstrukturen/ Mitarbeiterführung	Keine Vorgaben eines Rahmens für die Arbeitsgestaltung d. die Leitung	Klare u. an Fachlichkeit orientierte Leistungsstrukturen
Team	Keine Rückmeldung bei Fehlverhalten, keine „ Streitkultur “	Respektvolle und an Fachlichkeit orientierte Zusammenarbeit
Konzepte	Keine regelmäßigen Dienstbesprechungen , Personalentwicklungsgespräche	Vorliegen eines Verhaltenskodex , Dienstvereinbarung sex. Belästigung am Arbeitsplatz
Umgang mit Fällen von sexuellem Missbrauch	Fehlen eines festen Ablaufplans für den Umgang mit Verdachtsfällen	Zuziehen einer externen Beratungskraft in Verdachtsfällen

Risiko- und Schutzfaktoren in Institutionen



Strukturen in Organisationen	Risikofaktoren	Schutzfaktoren
Umgang mit Körperlichkeit und Sexualität im Alter	Keine oder fachliche inadäquate Präventionsmaßnahmen, kein sexualpäd. Konzept	Verbindliche Regeln zum Umgang mit Körperkontakt
Qualitätsmanagement	Arbeitsverträge ohne Zusatzvereinbarung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt	Beschwerdemanagement und Partizipationsmöglichkeiten für Schutzbefohlene
Externe Kontrolle	Keine <i>Benennung von Beratungsfachkräften</i>	Strukturierte und regelmäßige Kooperation nach außen (z. B. Fachaufsicht und Supervision)

Risiko- und Schutzfaktoren in Institutionen



Strukturen in Organisationen	Risikofaktoren	Schutzfaktoren
Beteiligung	Keine Beteiligung und Mitbestimmungsrechte für Schutzbefohlene	Gute Zusammenarbeit mit Angehörigen
Personenbezogene Faktoren	Defizite an emotionaler u. körperlicher Zuwendung, weibliches Geschlecht, Isolation	Soziales Verhalten: sicheres Bindungs-verhalten, aktives Bewältigungsverhalten, positives Selbstwertgefühl
Familiäre Faktoren	Missbrauchserfahrungen den der Vergangenheit, Betroffenheit von anderen Formen von Gewalt	Dauerhaft gute Beziehung zu mind. einer Vertrauensperson

Abschlussquiz



<https://praevention-missbrauch.drs.de>





Fortsetzung der gemeinsamen Auseinandersetzung mit dem Thema



- Sechs terminierte Fallbesprechungen á 30 Minuten
- Fall vorab auswählen
- Besprechung entlang des Rasters
- Teilnahmebescheinigung durch Stationsleitung (wg. Verpflichtung durch Bischöfliches Fortbildungsgesetz)

Tatperson TP	Opfer O	Beobachter B	Freund*in von TP F
- Du warst übergriffig und wirst beschuldigt	Du wurdest Opfer	Du hast eine konkrete Situation beobachtet	Du hast nichts gesehen, aber die Vorwürfe gehört.

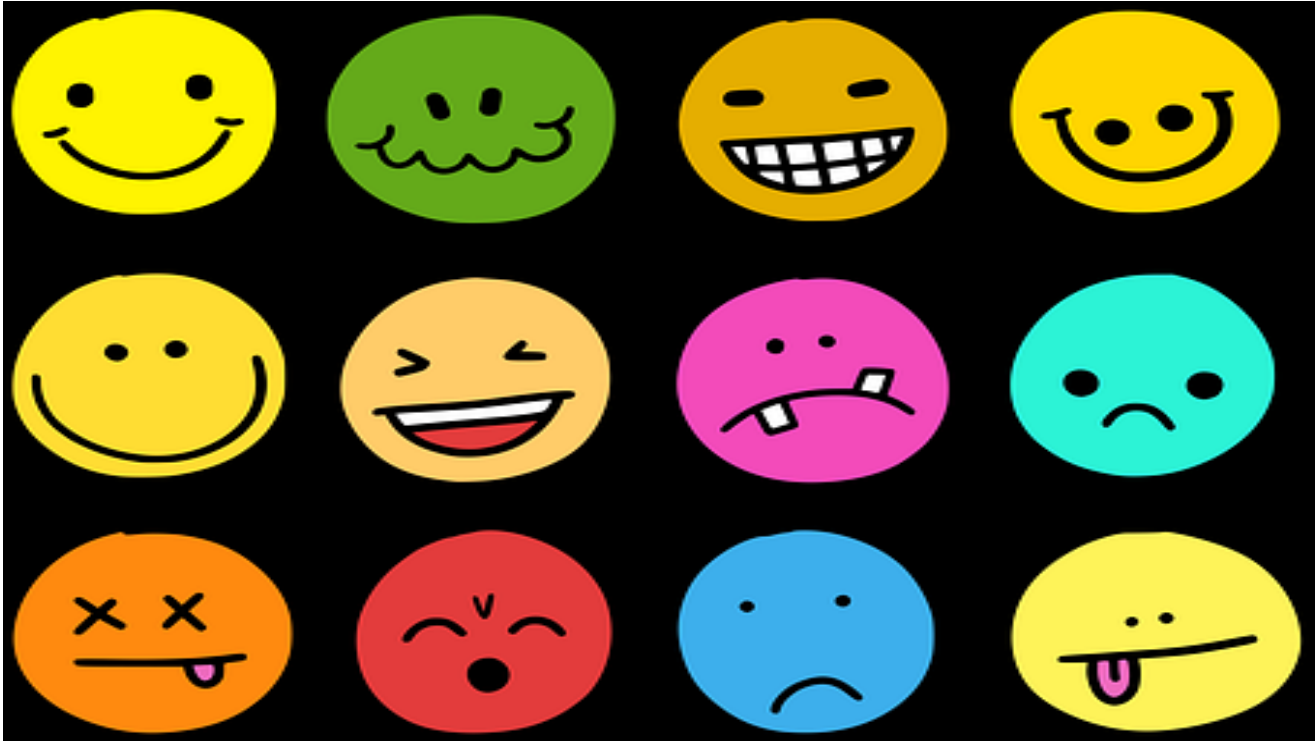
Beschreibe dein Gefühl

Was denkst Du?

Was tust Du jetzt? Und warum?

ALLE GEMEINSAM: WAS WÄRE ANGEMESSEN GEWESEN?

Herzlichen Dank für Ihr Feedback!





Vielen Dank für's Mitmachen!